

10. Juni 2023

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
- Geschäftsstelle -
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag zur Beratung in der Gemeindevertreterversammlung vom 29. Juni 2023 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen.

Betrifft: Niederdorfelden barrierefrei!

Bei Barrierefreiheit geht es um die Gestaltung des allgemeinen Lebensumfeldes für alle Menschen. Das heißt zum Beispiel, dass:

- Gebäude und öffentliche Orte,
- Arbeitsplätze und Wohnungen,
- Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände,
- Dienstleistungen und Freizeitangebote

so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sind... Es zielt von Anfang an auf Inklusion durch den Einbezug der Nutzer*innen in die Gestaltung ihrer Umwelt ab.

Neben räumlicher Barrierefreiheit gibt es auch andere Bereiche des Lebens, in denen Barrieren abgebaut werden müssen, etwa durch mehr:

- Barrierefreie Informationen,
- Barrierefreie Kommunikation (z. B. Leichte Sprache),
- Digitale Barrierefreiheit im Internet.

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht und wichtig für **Inklusion**. Immer dann, wenn Menschen auf Barrieren stoßen, bleibt ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft und somit ein selbstbestimmtes Leben verwehrt. Barrieren stehen nicht nur Menschen mit Behinderung im Weg, sondern auch:

- Menschen ohne Beeinträchtigung,
- Kindern und ihren Eltern,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Senioren oder Menschen mit einer Erkrankung
- oder Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Deshalb geht Barrierefreiheit uns alle an. Zum Beispiel hilft ein Aufzug in einer Arztpraxis nicht nur Eltern mit Kinderwagen, sondern auch älteren Menschen oder einem Menschen, der durch eine Verletzung Schwierigkeiten beim Treppensteigen hat... Von Barrierefreiheit profitieren sie alle.

(Quelle: www.lebenshilfe.de, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.)

Beschlussvorschlag:**Die Gemeindevertretung beschließt:**

- Die Gemeindevertretung Niederdorfelden bekennt sich ausdrücklich zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*UN-Behindertenrechtskonvention*, BRK).
- Sie begrüßt die Maßnahmen, welche in der Gemeinde im Sinne dieser Konvention durchgeführt wurden und werden.
- Sie sieht darüber hinaus Handlungsbedarf, um die UN-Konvention vor Ort umzusetzen

Dazu gehören u. a. weitere bauliche Maßnahmen im Bereich der Gehwege, um z. B. Menschen, die blind oder stark Sehbehindert sind sowie Menschen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls, Rollators und/oder Gehhilfe angewiesen sind, die problemlose Überquerung von Straßen zu ermöglichen. Die wichtigsten örtlichen Wegeverbindungen z.B. zum Rathaus, zur Schule, zu den Kindergärten, zum Bahnhof, zum Friedhof usw. müssen so schnell wie möglich barrierefrei gestaltet werden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Für die Planung und Umsetzung dieser und ggfs. weiterer Maßnahmen soll die Gemeinde möglichst mit den im Ort im Sozialwesen tätigen Vereinen wie Sozialverband VdK, Arbeiterwohlfahrt, Nachbarschaftshilfe etc. zusammenarbeiten.

Die Barrierefreiheit ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen des gemeindlichen Lebens zu begreifen. Dies betrifft die Verwaltung, die Kindertagesstätten und alle durch die Gemeinde beeinflussbaren Institutionen.

Der Gemeindevorstand soll künftig einmal im Jahr über die diesbezüglichen Aktivitäten einen Bericht an die Gemeindevertretung vorlegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender